



Kinderheim
St. Benedikt

Familienarbeitskonzept

Kinderheim St. Benedikt Hermetschwil

Stand 11.03.2016



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung/Begriffsklärung	3
2. Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz – Theoriegerüst - Ziele	3
3. Haltung	5
4. Rahmenbedingungen	6
4.1. Gesetzliche Grundlagen	6
4.2. Räumlichkeiten	6
4.3. Personelle Ressourcen	6
4.4. Kanäle	7
5. Prozessbeschreibungen	7
6. Weiterbildungen	9
7. Evaluation	10
8. Vision	10
9. Literaturverzeichnis	11

1. Einleitung/Begriffsklärung

Wir haben uns für den Begriff der Familienarbeit entschieden. Der Begriff der Familie (Familiensystem) beschränkt sich in unserem Verständnis nicht auf Verwandtschaft, sondern meint in umfassenderen Sinne das Klientenbezugssystem.

In Konzept sind mit dem Begriff pädagogische Mitarbeitende alle Lehrpersonen und sozialpädagogisch Tätigen gemeint.

In unserer Institution kommt der Familienarbeit ein grosser Stellenwert zu. Wir halten es für unsere Pflicht die Bezugssysteme unserer Klienten in unsere Arbeit miteinzubeziehen. Im folgenden Konzept werden Minimalstandards definiert, Möglichkeiten eröffnet und Grenzen skizziert. Das Konzept beschreibt in erster Linie Prozesse (wer macht was für wen mit welchem Ziel) und lässt in der methodischen Umsetzung Wahlmöglichkeiten offen. Wir arbeiten mit dem Bezugspersonensystem.

Familienarbeit in unserer Institution meint in erster Linie geplante und explizite Arbeit mit dem Familiensystem. Wir nutzen dafür auch die beiläufigen ungeplanten Alltagssituationen. Die Familienarbeit in unserer Institution basiert auf einer systemisch lösungsorientierten Haltung. Wir bieten keine Familientherapie an, unsere Arbeit kann jedoch therapeutische Wirkung haben. Unsere Mitarbeitenden werden dazu befähigt, die Grenzen ihrer eigenen Fähigkeiten und die der Methoden einschätzen zu können und die Indikation einer klinisch-therapeutischen Intervention durch eine entsprechende Fachperson zu erkennen und in die Wege zu leiten.

2. Der systemisch-lösungsorientierte Ansatz – Theoriegerüst - Ziele

Die einzelnen Ideen und Annahmen dieses Ansatzes werden nicht zusätzlich zu unserer stationären „Behandlung“ angeboten, sondern haben Konsequenzen auf unsere Familienarbeit (vgl. Durrant 2004: 11). Die Chance liegt darin nicht nur einzelne Therapiesitzungen für die Arbeit nutzen zu können, sondern den gesamten Alltag (vgl. ebd.: 12). Der Ansatz fordert nach Durrant dazu auf, an die Kompetenz des Familiensystems zu glauben. Dies wirkt sich positiv auf die Kompetenz des Familiensystems aus (vgl. ebd.: 166). Das Familiensystem erhält die Möglichkeit sich unter kontrollierten Bedingungen als erfolgreich zu erleben, während die pädagogischen Mitarbeitenden dabei behilflich sind, Verhandlungen zu führen und Probleme zu lösen (vgl. ebd.: 169). Der Alltag bietet nach Durrants Meinung zahlreiche Möglichkeiten das Familiensystem seine Erziehungsverantwortung spüren zu lassen und es mit einzubinden, anstatt es zu entlasten. Die Nutzung solcher Alltagssituationen für die Familienarbeit steht und fällt mit der Bedeutung, die ihnen von den pädagogischen Mitarbeitenden beigemessen wird (vgl. ebd.: 171-176). Im Falle von spürbarem Widerstand rät Durrant auf die Technik des Umdeutens zu greifen (vgl. ebd.: 180). Das Hilfreiche an diesem Ansatz liegt seiner Meinung nach darin, dass pädagogische Mitarbeitende immer wieder neue Sinnkonstruktionen erschliessen und diese, unabhängig davon, ob sie wahr sind oder nicht, für die pädagogischen Mitarbeitenden und das Familiensystem neue Wege eröffnen (vgl. ebd.: 181).

Nach Baeschlin und Baeschlin ist die lösungsorientierte Haltung und Gesprächskultur dabei behilflich die Minderwertigkeitsgefühle von Eltern abzubauen und Eltern und pädagogische Mitarbeitende zu gleichwertigen Partnern werden zu lassen. Dies geschieht ihrer Beobachtung nach, indem sich die pädagogischen Mitarbeitenden für die Momente interessieren, in denen das Problem nicht auftritt und sich dafür engagieren, diese Momente zu vermehren, anstatt neue Situationen zu schaffen, die vorher noch nie existiert haben. Das Bewusstsein der pädagogischen Mitarbeitenden, dass es für Klientinnen und Klienten einfacher ist er-

folgsversprechende Alltagssituationen zu vermehren, anstatt problematisches Verhalten aufzugeben, unterstützt die Kooperation der Eltern. Die Eltern werden in der Erziehungsverantwortung belassen und die Institution bekommt einen zeitlich begrenzten Auftrag von den Eltern (allenfalls auch von Behörden). Die pädagogischen Mitarbeitenden stellen ihren Wissensfundus der Familie zur Verfügung und die Familie entscheidet selbst, was davon für sie nützlich ist und was nicht. Dies beugt Loyalitätskonflikten vor. Mit Hilfe vieler Fragen durch die pädagogischen Mitarbeitenden können Eltern in die Expertenrolle geführt werden (vgl. Baeschlin; M./Baeschlin, K. 1998: 149-192).

Rotthaus sieht das Hilfreiche an der Kundenorientierung für den stationären Rahmen in der Betrachtung der Klientinnen und Klienten als Kunden und zugleich als Kundige in den für sie richtigen Lösungen. Kundenorientierung im stationären Rahmen bedeutet für die pädagogischen Mitarbeitenden den Familienmitgliedern Sicherheit, Mut und Zuversicht zu vermitteln, ihnen ihr professionelles Know-how anzubieten und die Familien entscheiden zu lassen, was davon für sie hilfreich ist und was nicht. Die Kinder profitieren von dieser Herangehensweise, weil sie nicht mehr zwischen zwei rivalisierenden Parteien hin und her gerissen und die Eltern bestärkt und auf ihre Kompetenz und nicht auf ihr Versagen angesprochen werden (vgl. Rotthaus 2001: 162f.).

Die Ansicht, dass Klientinnen und Klienten die Experten für ihre eigenen Belange und die pädagogischen Mitarbeitenden die Experten für die Prozessgestaltung in der Zusammenarbeit sind, bietet eine hilfreichere Sicht von Familienarbeit, als die Herkömmliche (Professionelles Arbeiten mit/an Familien). Die Verschiebung des Fokus von Problemen auf Lösungen hat ebenso für Eltern und Familien als auch für die pädagogischen Mitarbeitenden gewinnenden Charakter, indem das Zermürbende an den Problemen verringert wird. Kleinste Erfolge im Alltag können als solche verbucht werden, weil nicht auf die eine grosse Veränderung gewartet wird. Das macht die Arbeit erfolgreicher. Die Anerkennung des Expertentums der Klientinnen und Klienten für sich selbst bringt für die pädagogischen Mitarbeitenden Entlastung und lässt die Eigenverantwortung der Klientinnen und Klienten anwachsen. Die Unterscheidung von Klientinnen und Klienten in Besucherinnen und Besucher, Klagende und Kundinnen und Kunden bietet eine Methode, um auch mit unfreiwilligen Klientinnen und Klienten zu arbeiten.

Elternarbeit eröffnet den pädagogischen Mitarbeitenden, gestützt auf Conen (1987), ein besseres Verständnis, für das Verhalten des Kindes innerhalb der Familie. Den Kindern und Jugendlichen können dadurch individualisierte(re) Interventionen angeboten werden und gewisse Verhaltensweisen werden verständlicher. Elternarbeit im Sinne einer kooperativen Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Mitarbeitenden auf Zeit, führt, ebenfalls gestützt auf Conen (1987), zu längerfristigen Veränderungen bei den Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche, welche nicht in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können oder dürfen, können sich durch Elternarbeit mit ihren Eltern auseinandersetzen, sich von Schuldgefühlen befreien und sich gegebenenfalls oder notwendigerweise mit professioneller Unterstützung von ihren Eltern lösen (vgl. Conen 2007/Günder 2007).

Elternarbeit bzw. die Koordination der verschiedenen Hilfssysteme, lässt den Heimaufenthalt eines Kindes oder Jugendlichen zu einer Chance werden, weil die pädagogischen Mitarbei-

tenden sich dafür engagieren, mit allen Systemen eine gemeinsame Wirklichkeit zu schaffen und Ziele, im Sinne des kleinsten gemeinsamen Nenners, zu finden (vgl. Simmen et al. 2010).

In Anlehnung an Berg (2010) ermöglicht Elternarbeit die Stärkung der Familie als Einheit.

Nach Adler ist es Ziel der Elternarbeit, die Eltern zu befähigen die Erziehung ihrer Kinder wieder selber übernehmen zu können (vgl. Adler 2001: o.S.).

3. Haltung

Resultierend aus den theoretischen Auszügen unter Punkt 2, der Personalweiterbildung vom 29.11.2013 und der Erkenntnisse der Arbeitsgruppe Familienarbeit legen wir unserer Familienarbeit folgende Haltungsaussagen zu Grunde.

- **Wertschätzung:** Wir anerkennen die Wichtigkeit des Familiensystems, indem wir gegenseitige Teilhabe ermöglichen und dem Familiensystem auf Augenhöhe begegnen. Indem das Familiensystem in die Auftraggeber Rolle gebracht wird, wird es in die hierarchisch höhere Position gehoben, was für eine funktionalere und förderlichere Familienorganisation nötig ist. Unsere Institution ist grundsätzlich räumlich offen. Wir sind transparent und nach besten Möglichkeiten vorurteilsfrei. Wir gehen davon aus, dass Familiensysteme ihr Bestmögliches tun und belassen soviel Verantwortung wie möglich bei den Familiensystemen.
- **Willkommen:** Das Familiensystem ist jederzeit nach Voranmeldung willkommen.
- **Systembeeinflussung:** Systeme lassen sich nicht instruieren, aber beeinflussen. Problematisches Verhalten sehen wir als eine Antwort auf eine momentane Situation. Auch in sehr problematischen Situationen sind Ressourcen zu finden.
- **Experten:** In ihren eigenen Belangen sind dies die Klienten und ihre Familiensysteme. In Bezug auf die Prozessgestaltung sind dies wir pädagogischen Mitarbeitenden. Es ist hilfreicher, Wege aufzuzeigen, statt von Lösungen auszugehen. Wir wollen die Betroffenen zu Beteiligten machen.
- **Erziehungskooperation:** Wir gehen mit dem Familiensystem, insbesondere mit den Eltern, eine Erziehungspartnerschaft auf Zeit ein. Wir betrachten das Familiensystem als Auftraggeber System. Je besser dies gelingt, umso eher kann der Klient angepasstes Verhalten zeigen. Das Familiensystem formuliert die Zielsetzung mit. Dadurch wird gewährleistet, dass es Erfolge als Erfolge und nicht als Versagen sehen kann. Es soll ein gemeinsamer Auftrag mit einer minimalen gemeinsamen Zielsetzung entwickelt werden.
- **Schwierigkeiten:** Wir sprechen Schwierigkeiten und Befürchtungen wohlwollend an. Störungen haben Vorrang.
- **Widerstand:** Wir betrachten ihn als eine andere Form der Zusammenarbeit und als eine verständliche Reaktion.
- **Nicht nicht Familienarbeit betreiben:** Wir anerkennen, dass unsere Familienarbeit an ihre Grenzen stoßen kann (z.B. rechtliche Einschränkungen, System verweigert o.ä.). In

diesem Fall halten wir die Arbeit mit Abwesenden für notwendig (z.B. im Sinne von Trauerarbeit).

- **Konfession:** Wir respektieren die Konfession unserer Klienten und deren Familiensystem und ermöglichen soweit als möglich die Ausübung der Religion.
- **Individualität:** Die Individualität der Familiensysteme respektieren wir und bieten entsprechend individualisierte Möglichkeiten an (z.B. zusätzliche Übernachtungen zu Hause, Teilnahme an Familienfeiern, vermehrte Kontakte im Sinne einer Reintegration u.ä.).

4. Rahmenbedingungen

4.1. Gesetzliche Grundlagen

- **Schulgesetz vom 17. März 1981, in Kraft seit 01.04.1982**

§ 38 Unterrichtsbesuch; Dispensation; Urlaub *

1 Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet. Auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge haben sie Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal.*

2 Eine Schülerin oder ein Schüler kann aus wichtigen Gründen auf schriftliches Begehren der Inhaber der elterlichen Sorge

- a) von einzelnen Lektionen dispensiert werden;
- b) *vom Unterricht für kurze Zeit beurlaubt werden.

3 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.*

- **Verordnung über die Volksschule vom 27.06.2012, in Kraft seit 01.08.2013**

§ 16 Freier Schulhalbtage

1 Die Schulpflege kann bestimmen, dass

- a) die pro Schuljahr anfallenden freien Schulhalbtage gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes zusammengefasst bezogen werden dürfen,
- b) bei besonderen Schulanlässen oder an Prüfungstagen keine freien Schulhalbtage bezogen werden dürfen.

2 Die Eltern teilen den Bezug mindestens zwei Schultage davor der Schulleitung mit.

4.2. Räumlichkeiten

- Kleines Sitzungszimmer
- Grosses Sitzungszimmer
- Besprechungsraum
- Wohngruppe
- Schulzimmer
- Schulhaus
- Areal
- Mehrzwecksaal
- Turnhalle
- Kulturraum
- Bei der Familie zu Hause
- Öffentliche Orte

4.3. Personelle Ressourcen

Der Arbeitsplan muss Zeitfenster für Familienarbeit ermöglichen. An den Besuchswochenenden wird auf den farbigen Gruppen zu zweit gearbeitet. Die JWG muss das Konzept durch andere Terminfenster (anstelle der Besuchswochenenden) umsetzen, da die Jugendlichen in

der Regel ohne Eltern mit den öffentlichen Verkehrsmitteln retour kommen. Sitzungstermine finden in der Arbeitszeit statt. Entsprechend der zu betreuenden Bezugskinder muss die Bezugsperson angemessene Administrationszeit im Arbeitsplan erhalten. Es ist möglich eine Intervisionsgruppe von ca. fünf Personen zusammen zu stellen um eine Intervention durch zu führen. Die Gruppe darf sich für einen Fall zwei Mal während 1,5 Stunden treffen. Wird mehr Zeit beansprucht, muss dies über die Gruppenleitung bei der Heimleitung beantragt und begründet werden.

Die Lehrpersonen werden durch die Klassenassistenten unterstützt. Die Gruppenmitarbeitenden können zur Abdeckung entstehender Fehlzeiten angefragt werden.

4.4. Kanäle

- Persönliche Kontakte
- Telefonische Kontakte
- Mail
- Teilweise soziale Netzwerke (z. B. WhatsApp)
- Postweg

5. Prozessbeschreibungen

1	<p>Gruppenleitung: Die Gruppenleitung ist dafür verantwortlich, dass zweimal im Jahr eine Elternaktivität innerhalb der Wohngruppe durchgeführt wird (Elternkaffee, Olympiade o.ä.). Die Gruppenleitung thematisiert die Anlässe an der Teamsitzung und organisiert deren Planung und Umsetzung (z. B. auch als Projektarbeit für Auszubildende).</p> <p>Lehrpersonen: Einmal jährlich organisieren die Klassenlehrpersonen klassenintern einen Elternanlass (z. B. Schulmorge). Die Klassenlehrpersonen müssen ihre Aktivität und den Termin den Wohngruppen und der pädagogischen Leitung mitteilen.</p> <p>Institutionsleitung: Sie leitet mindestens einmal pro Jahr einen gesamtinstitutionellen Elternanlass in die Wege (selber oder delegiert an eine AG). Dies kann die Schulschlussfeier sein, muss aber nicht. Diese Anlässe sollen von Zeit zu Zeit auch für die Öffentlichkeit angelegt sein (z. B. Tag der offenen Tür).</p>
2	<p>Sozialpädagogik: Die Bezugsperson berät das Familiensystem in Erziehungsfragen. Der Fokus dabei liegt auf der Entwicklung des Klienten. Bei Abwesenheit der Bezugsperson muss die Gruppenleitung die Stellvertretung der Bezugsperson gewährleisten und allenfalls ans Team delegieren. Wir machen keine Finanz- und oder Paarberatung. Bei Bedarf wird an Beratungsstellen verwiesen. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beraten die Lehrpersonen in pädagogischen Belangen der Klienten.</p> <p>Lehrpersonen: Sie beraten die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen und das Familiensystem in schulischen Belangen des Klienten.</p>
3	<p>Alle pädagogischen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit zu einem Fall eine Intervisionsgruppe zu bilden. Alle Wohngruppenteams und das Lehrerteam können per Mail angefragt werden. Die Gruppenleitung weist auf diese Möglichkeit hin oder wird von der Bezugsperson über den Bedarf der Gruppe informiert. Die Gruppenleitung beantragt notwendige zusätzliche Zeitressourcen bei der Institutionsleitung. (Zeitressourcen siehe Punkt 4.3.).</p>
4	<p>Die diensthabenden Personen bereiten am Besuchswochenende beim Retourbringen bei Bedarf einen Elternkaffee vor (JWG nach Bedarf). Sie stehen sowohl bei den Abhol- als auch bei den Retourbringsituationen für Gespräche zur Verfügung und suchen aktiv den Austausch mit den Familiensystemen und vereinbaren bei Bedarf Gesprächstermine für ausführliche Gespräche. Die erhaltenen Informationen werden mittels Ecase den anderen Teammitgliedern und vor allem der Bezugsperson weitergeleitet.</p>

	tet.
5	Sämtliche Informationen, welche Mitarbeitende per Mail, Telefon oder im persönlichen Gespräch vom Familiensystem erhalten, müssen mittels Ecase oder in anderer geeigneter Weise der Bezugsperson weitergeleitet werden.
6	Ein Teammitglied wird ausgewählt (oder von der Gruppenleitung oder der pädagogischen Leitung bestimmt), welches an der jährlich durch die Institutionsleitung organisierten Weiterbildung teilnimmt. Die Person ist dafür verantwortlich, die gewonnenen Erkenntnisse ins Team einzubringen (siehe Punkt 6. im Konzept).
7	Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung bringen ihr Wissen zum Thema Familienarbeit in die Teams ein. Die einzelnen Teammitglieder informieren sich bei den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung über aktuelle Wissensstände zum Thema Familienarbeit.
8	Die Institutionsleitung muss die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzeptes sicherstellen.
9	Die pädagogische Leitung nimmt die Erstkontaktaufnahmen entgegen. Sie koordiniert die Termine des Kennenlerngesprächs, eines allfälligen Kennenleraufenthaltes und des Auswertungsgesprächs mit den Wohngruppen und der Lehrperson. Sie gestaltet diese Erstkontakte mit dem Ziel eine saubere Auftragsklärung zu erreichen. Die Gruppenleitung muss für den Klienten während der Kennenlernzeit eine provisorische Bezugsperson organisieren.
10	Die Gruppenleitung stellt sicher, dass die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in Ausbildung professionell in ihrer Arbeit als Bezugsperson und damit in ihrer Arbeit mit dem Familiensystem begleitet werden.
11	Die Gruppenleitung unterstützt die Teammitglieder bei ihrer Reflexion in Bezug auf die Arbeit mit dem Familiensystem. Sie bietet entsprechende Gefässe und Methoden an.
12	Die Gruppenleitung ist für die Teammitglieder die erste Ansprechperson bei Schwierigkeiten in der Familienarbeit. Die Gruppenleitung hat abzuschätzen, wann die pädagogische Leitung informiert bzw. involviert werden muss. Die Gruppenleitung ist für die Überprüfung der Konzeptumsetzung verantwortlich. Sie beurteilt, wer was für wen mit welchem Ziel macht und ob die minimalen Standards des Konzeptes von den Teammitgliedern umgesetzt werden. Die pädagogische Leitung steht den pädagogischen Mitarbeitenden als Beraterin in Sachen Familienarbeit zur Verfügung und übernimmt die Funktion der Krisenintervention.
13	Falls die Hol- und Bring Situationen an den Besuchswochenenden und den Ferien nicht ausgiebig genutzt werden können, muss die Bezugsperson einmal pro Semester ein persönliches Elterngespräch organisieren. Die Lehrperson lädt die Eltern einmal pro Semester zu einem Elterngespräch in der Schule ein. Falls eine Sprach- und Kulturvermittlungsperson benötigt wird, muss vorgängig eine Kostengutsprache bei der Gemeinde eingeholt werden.
14	Die Bezugsperson vernetzt das Familiensystem bei Bedarf mit entsprechenden Fachberatungsstellen (www.elternbildung-aargau.ch).
15	Die Bezugsperson besucht das Familiensystem zu Hause, sofern dieses damit einverstanden ist. Diese Besuche dienen der Beziehungsgestaltung und nicht der Kontrolle.
16	Alle Mitarbeitenden sind zum transparenten Informationsfluss gegenüber allen Beteiligten im Familien- und Hilffssystem verantwortlich und verpflichtet.
17	Die Bezugspersonen müssen ihre Familienarbeit regelmässig reflektieren und ihre Kongruenz mit den Haltungsaussagen in diesem Konzept überprüfen.
18	Die Bezugsperson übernimmt die systemvernetzende Arbeit (z. B. Kontakt zu Behörden, Therapeuten, Lehrpersonen, anderen Fachstellen usw.). Sie organisiert allenfalls notwendige flankierende Massnahmen (z. B. Geschwister hüten bei Schulbesuchen oder Sitzungen, Transporte, Essen auf den Wohngruppen o.ä.).
19	Die Besuchswochenenden und Ferien werden durch die Bezugsperson mit dem Familiensystem vor- und nachbearbeitet. Dazu können alle Kanäle (siehe Punkt 4.4.) ge-

	nutzt werden.
20	Die pädagogische Leitung ist für die Aktenbeschaffung verantwortlich. Eine allfällige Aktenherausgabe muss von ihr bewilligt werden. Die Bezugsperson ist verpflichtet sämtliche Akten und Dokumente an die pädagogische Leitung weiterzuleiten. Grundsätzlich sind auf der Wohngruppe keine Akten zu führen (Ausnahme pers. Notizen, Unterlagen usw. der Bezugsperson).
21	Institutionsleitung: Sie trägt die Verantwortung für die Organisation der Schulschlussfeier. Lehrpersonenteam: Das Team unterstützt die Institutionsleitung bei der Organisation der Schulschlussfeier oder übernimmt diese nach Rücksprache.
22	Das Lehrerteam ist für die Einhaltung von Schulbesuchstagen (für die Familiensysteme) im Jahresplan verantwortlich.
23	Die Lehrpersonen stehen für persönliche Gespräche mit dem Familiensystem zur Verfügung und sind sowohl telefonisch als auch per Mail zu erreichen.
24	Die kinderpsychiatrische Fachberatung führt das Anamnesegespräch, in der Regel während der Kennenlernzeit, durch. Der daraus resultierende Bericht wird im Dossier abgelegt.
25	Die Möglichkeit einer zusätzlichen kinderpsychiatrischen Fachberatung, zusätzlich zur Fallbesprechung, besteht in Ausnahmefällen. Die pädagogische Leitung muss diese genehmigen.
26	Die Institutionsleitung verfolgt die Umsetzung der in diesem Konzept genannten Visionen und strebt neue an.
27	Die Bezugsperson gestaltet die Kontakte zwischen dem Familiensystem und dem Klienten (z. B. Besuche, Ausflüge, Familienfeiern, zusätzliche Übernachtungen zu Hause usw. → Info und Absprache mit der Gruppenleitung und der pädagogischen Leitung).
28	Die Lehrpersonen können gemäss aargauischem Schulgesetz Paragraph 38, Abs. 1 auf Ersuchen der Inhaber der elterlichen Sorge jedem Klienten pro Quartal einen freien Schulhalbtage gewähren. Entsprechend dem Paragraphen 16, Abs. 1, b) der aargauischen Verordnung über die Volksschule können die vier Halb Tage zusammengefasst bezogen werden (in diesem Falle Rücksprache mit Bezugsperson).
29	Die pädagogische Leitung übernimmt die Gesprächsführung an den Fallbesprechungen und den Standortbesprechungen. Bei Abwesenheit der pädagogischen Leitung übernimmt diese Aufgabe die Bezugsperson oder sie delegiert diese Aufgabe an eine geeignete andere Person.
30	Die Institutionsleitung ist für die frühzeitige Kommunikation aller gesamtinstitutionellen „Elternaktivitätstermine“ (z. B. Schulschlussfeier, Tag der offenen Tür, Schulbesuchstage o.ä.) an die Familiensysteme innerhalb eines Jahres verantwortlich.
31	Die Lehrpersonen und Gruppenleitenden müssen Informationen, welche das Familiensystem betreffen (z. B. Lagerinformationen, Klassenwechsel, Projektwoche u.ä.) frühzeitig an das Familiensystem gelangen lassen (entweder persönlich oder durch die Bezugsperson).
32	Das Sekretariat koordiniert die Sitzungstermine für Fall- und Standortbesprechungen und es verschickt die Einladungen.

6. Weiterbildungen

Einmal pro Jahr wird von der Heimleitung ein Input oder ein Kurs zum Thema Familienarbeit im weiteren Sinne angeboten. Von jedem Team (Wohngruppe und Lehrpersonen) muss eine ausgebildete Person an diesem Angebot teilnehmen und die erhaltenen Informationen seinem Team weitergeben. Unter den teilnehmenden Personen wird eine Person ernannt, die dafür verantwortlich ist, dass die Kursunterlagen über die administrative Leitung auf das Intranet gelangen.

7. Evaluation

Ein Jahr nach Einführung des Konzeptes (ca. Juni 2015) wird die Evaluation stattfinden. Die Evaluation wird im Rahmen eines Workshops (ca. ½ Tag) mit allen pädagogischen Mitarbeitenden unter der Leitung von Marianne Klopfenstein stattfinden. Die AG Familienarbeit bleibt bis dahin bestehen und übernimmt nach der Evaluation die Überarbeitung des Konzeptes.

8. Vision

Unsere Familienarbeit soll zu einem Qualitätsmerkmal unserer Institution werden. Wir wollen bekannt sein für zeitgemäße, innovative und kreative Arbeitsweisen in der Familienarbeit. Langfristig möchten wir hochindividualisierte Lösungen anbieten können und streben eine institutionsinterne Fachperson Familienarbeit an. Unsere Homepage wird als Informationsquelle genutzt. Die gemeinsame Entwicklungsplanung mit den Eltern wird optimiert hinsichtlich der Zielerarbeitung (Eltern definieren Ziele mit und bekommen Standortberichte).

9. Literaturverzeichnis

Adler, H. (2001). Formen der Eltern- und Familienarbeit in der Jugendhilfe (1). Kooperationsansätze. URL: <http://www.sgbviii.de/S82.html> [Zugriffsdatum: 28. Januar 2012].

Baeschlin, M./Baeschlin, K. (1998). Beratung von Jugendlichen und Eltern im Rahmen von Sonderschule und Heim. In: Spiess, W. (Hrsg.). Die Logik des Gelingens. Lösungs- und entwicklungsorientierte Beratung im Kontext von Pädagogik. Dortmund: borgmann publishing GmbH.

Berg, I. (2010). Familien – Zusammenhalt(en). Ein kurz-therapeutisches und lösungsorientiertes Arbeitsbuch. Dortmund: Löer Druck GmbH.

Conen, M.-L. (1987). Heimmitarbeiter – Elternarbeit – Hindernisse. In: Börsch, B./Conen, M.-L.. Arbeit mit Familien von Heimkindern. Dortmund: verlag modernes lernen. S. 24-34. URL: <http://www.context-conen.de/artikel/Artikel-Heimmitarbeiter-Elternarbeit-Hindernisse.pdf> [Zugriffsdatum: 08. Februar 2012].

Conen, M.-L. (2007). Schwer zu erreichende Eltern – Ein systemischer Ansatz der Elternarbeit in der Heimerziehung. In: Homfeldt, H.G./schulze Krüdener, J. (Hg.). Elternarbeit in der Heimerziehung. München: E. Reinhardt Verlag. S. 61-76.

Durrant, M. (2004). Auf die Stärken kannst du bauen. Lösungsorientierte Arbeit in Heimen und anderen stationären Settings. Dortmund: Löer Druck GmbH.

Günder, R. (2007). Praxis und Methoden der Heimerziehung. Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Rotthaus, W. (2001). Kundenorientierung in der stationären systemischen Psychotherapie. Vom Kontext des Versagens zum Kontext der Kompetenz. In : Vogt-Hillmann, M./Burr, W. Kinderleichte Lösungen. Lösungsorientierte Kreative Kintertherapie. Dortmund: borgmann publishing GmbH. S. 159-169.

Simmen, R./Buss, G./Hassler, A./Immoos, S. (2010). Systemorientierte Sozialpädagogik. Bern, Stuttgart und Wien: Haupt Verlag.